



Betreff:

öffentlich

Entgeltordnung der städtischen Schwimmhallen und Strandbäder sowie Bootsplätze der Landeshauptstadt Potsdam

Erstellungsdatum 08.06.2001

Eingang 02: _____

Geschäftsbereich/FB: Oberbürgermeister

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.06.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
20.06.2001	Ausschuss für Bildung und Sport		
04.07.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Entgeltordnung der städtischen Schwimmhallen und Strandbäder sowie Bootsplätze der Landeshauptstadt Potsdam.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

Begründung:

Die als Anlage beigefügte Entgeltordnung der städtischen Schwimmhallen und Strandbäder sowie Bootsplätze der Landeshauptstadt Potsdam wird als überarbeitete Zusammenfassung der

- Entgeltordnung für Leistungen des Eigenbetriebes "Naherholung Potsdam" der Landeshauptstadt Potsdam vom 10. März 1997 und der
- Entgeltordnung der städtischen Schwimmhallen der Landeshauptstadt Potsdam vom 7. Juni 2000

zur Beschlussfassung vorgelegt.

Darüber hinaus sollen die bisher unterschiedlichen Nutzungsbedingungen für Schwimmhallen und Strandbäder harmonisiert und so gestaltet werden, dass Entgelte vergleichbar und Mehrfachkarten gleichermaßen in Schwimmhallen und Strandbädern gelten.

Die Anpassung der Entgelte und die Euro-Umstellung haben jeweils geringfügig zu Erhöhungen, teilweise zur Minderung einzelner Eintrittsgelder geführt. Da die Harmonisierung auf der Grundlage der am 07.06.2000 beschlossenen Entgeltordnung für die städtischen Schwimmhallen (DS 00/0580) basiert und keine erneuten Erhöhungen zur Erzielung von Mehreinnahmen vorsieht, sind zusätzliche Leinnahmen nicht zu erwarten. Derzeit wird geprüft, wie die Betreibung der Bootsplätze und Bungalows wirtschaftlicher, z. B. durch Veräußerung erreicht werden kann.

Die beiliegende Entgeltordnung soll zum 01. Januar 2002 in Kraft treten.

Die vorgenommenen Veränderungen sind in der beigefügten Anlage übersichtlich dargestellt.

siehe Originalvorlage